



SITZUNGSVORLAGE

Thema: Bestellung von Herrn Peter Schörkhuber zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister für den Bodenseekreis sowie Bestellung stellvertretender Kreisbrandmeister

Frühere Beratungen: AVK am 14. Juli 2020

Anlagen: Keine

Sachvortrag : Herr Keckeisen, Erster Landesbeamter Zeitdauer (ca.): 10 Min.

Beschlussvorschlag:

1. a) Dem Antrag von Herrn Peter Schörkhuber, derzeit 1. Stellvertretender Kreisbrandmeister des Bodenseekreises, auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit mit Ablauf des 31. Juli 2020 wird zugestimmt.

b) Mit Wirkung vom 1. August 2020 wird Herr Peter Schörkhuber befristet bis zum 31. März 2022 zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister des Bodenseekreises im Beschäftigtenverhältnis bestellt.

c) Herr Schörkhuber erhält für die Dauer der befristeten Bestellung eine Zulage nach Entgeltgruppe 13 TVöD. Außerdem erhält er als hauptamtlicher Kreisbrandmeister des Bodenseekreises eine Feuerwehrezulage in Höhe von 127,38 Euro pro Monat, eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro und freie Dienstkleidung.
2. a) Der Kreistag bestellt Herrn Alexander Amann zum 2. Stellvertretenden Kreisbrandmeister und Herrn Dagobert Heß zum 3. Stellvertretenden Kreisbrandmeister. Die Genannten werden ab 1. August 2020 für die Dauer von fünf Jahren in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit berufen.

b) Der vom Kreistag bereits bestellte stellvertretende Kreisbrandmeister Michael Fischer wird ab 1. August 2020 1. Stellvertretender Kreisbrandmeister.

Gremium	Zuständigkeit	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Kreistag	Beschluss	28.07.2020	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen (mit der Kämmerei abzustimmen!): ja nein

Aufwendungen/Auszahlungen

Ergebniswirksam: <input checked="" type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Aufwand	_____ Euro	Einmalige Auszahlung	_____ Euro
Jährlicher Aufwand	_____ insg. ca. Euro	Jährliche Auszahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ 10.000 Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Aufwand 1. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 1. Jahr	_____ Euro
Aufwand 2. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 2. Jahr	_____ Euro
Aufwand 3. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 3. Jahr	_____ Euro
Aufwand 4. Jahr	_____ Euro	Auszahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Abschreibung	_____ Euro

Erträge/Einzahlungen

Ergebniswirksam: <input type="checkbox"/>		Investiv: <input type="checkbox"/>	
Einmaliger Ertrag	_____ Euro	Einmalige Einzahlungen	_____ Euro
Jährliche Erträge	_____ Euro	Jährliche Einzahlungen	_____ Euro
Gesamtbetrag	_____ Euro	Gesamtbetrag	_____ Euro
Ertrag 1. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 1. Jahr	_____ Euro
Ertrag 2. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 2. Jahr	_____ Euro
Ertrag 3. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 3. Jahr	_____ Euro
Ertrag 4. Jahr	_____ Euro	Einzahlung 4. Jahr	_____ Euro
		Jährliche Auflösung	_____ Euro

Mittelbereitstellung im Haushalt:

Ergebnishaushalt: <input checked="" type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	12.80 mit 60% 52.10 mit 40%	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	1214010		
Sachkonto:	401200000		
Zur Verfügung stehende Mittel:	_____ Euro		

ggf. noch bereit zu stellen: _____ Euro

Deckungsvorschlag:

Ergebnishaushalt: <input type="checkbox"/>		Investitionshaushalt: <input type="checkbox"/>	
Produkt:	_____	Investitions-Nr.	_____
Kostenstelle:	_____		
Sachkonto:	_____		

Medien: PowerPoint pdf-Datei CD/DVD Stick

Sofern Präsentationen erforderlich werden, lassen Sie diese bitte mindestens fünf Tage vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle Kreistag zukommen.

Elektronisch mitgezeichnet von:

<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt

1. Ausgangslage:

Der Bodenseekreis hat gemäß § 23 Feuerwehrgesetz eine hauptamtliche Kreisbrandmeisterin bzw. einen hauptamtlichen Kreisbrandmeister und eine oder mehrere Stellvertretungen zu bestellen. Die Stellvertretungen sind als Ehrenbeamtin bzw. Ehrenbeamte auf Zeit für die Dauer von fünf Jahren zu berufen. Vor der Bestellung der Kreisbrandmeisterin bzw. des Kreisbrandmeisters und der Stellvertretungen sind die Feuerwehrkommandanten der Gemeindefeuerwehren und die Werkfeuerwehrkommandanten im Landkreis anzuhören.

2. Sachverhalt:

a. Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages: Bestellung von Herrn Peter Schörkhuber zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister

Der bisherige hauptamtliche Kreisbrandmeister des Bodenseekreises Henning Nöh ist in den Ruhestand getreten. Herr Nöh war im Landratsamt zugleich Leiter des Sachgebiets Brand- und Katastrophenschutz im Rechts- und Ordnungsamt (vgl. Kreistag vom 22. Juli 2014, Vorlage 529/2014).

Vertreten wurde Herr Nöh in erster Linie von Herrn Peter Schörkhuber, 1. Stellvertretender Kreisbrandmeister (vgl. Kreistag vom 16. Oktober 2019, Vorlage 347/2019). Herr Schörkhuber ist für das Landratsamt Bodenseekreis im Sachgebiet Brand- und Katastrophenschutz bereits in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis tätig. Dort hat er auch kommissarisch die Sachgebietsleitung inne.

Im Hinblick darauf, dass das Amt der hauptamtlichen Kreisbrandmeisterin bzw. des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters mit Ausscheiden von Herrn Nöh seit längerem vakant ist, hat eine Neubestellung zu erfolgen, um den gesetzlichen Vorgaben (§ 23 Feuerwehrgesetz) zu entsprechen.

Herr Schörkhuber hat sich bereit erklärt, das Amt des hauptamtlichen Kreisbrandmeisters zu übernehmen. Mit Schreiben vom 26. Juni 2020 hat Herr Schörkhuber dargelegt, dass er bis längstens zum 31. März 2022 für dieses Amt zur Verfügung steht. Er ist aus Sicht der Verwaltung fachlich und persönlich geeignet. Herr Schörkhuber hat bei der Landesfeuerwehrschule Baden-Württemberg in Bruchsal die Befähigung für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst im Beschäftigtenverhältnis erworben.

Einem Beschäftigten des Landkreises kann bei Vorliegen der fachlichen und persönlichen Voraussetzungen die Aufgabe des Kreisbrandmeisters für einen definierten Zeitraum übertragen werden. Dies ist mit dem Innenministerium abgestimmt. Vor diesem Hintergrund soll die Bestellung von Herrn Schörkhuber zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister zeitlich befristet bis zum 31. März 2022 erfolgen. Nach Ablauf der Frist tritt der vor der Bestellung zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister gültige unbefristete Arbeitsvertrag automatisch wieder in Kraft.

Die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Feuerwehrkommandanten fand am 29. Juni 2020 statt. Diese empfahlen einstimmig die Bestellung von Herrn Schörkhuber zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister.

Vor Bestellung von Herr Schörkhuber zum Kreisbrandmeister ist sein Amt als stellvertretender Kreisbrandmeister zu beenden. Dies erfolgt durch Entlassung aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit (vgl. Ziffer 1. a) des Beschlussvorschlages). Ein entsprechender Antrag liegt vor.

Für die Dauer der befristeten Bestellung erhält Herr Schörkhuber nach § 14 Abs. 1 TVöD zusätzlich zu seiner Vergütung eine Zulage nach Entgeltgruppe 13 TVöD in Höhe des Differenzbetrags zur höherwertigen Tätigkeit eines hauptamtlichen Kreisbrandmeisters. Ferner soll Herrn Schörkhuber während dieser Zeit die Feuerwehrezulage in Höhe von 127,38 Euro für die Leitung von Einsätzen und Übungen und wie vom Landkreistag empfohlen eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 200,00 Euro für Repräsentations- und Besprechungstermine außerhalb der regulären Dienstzeit gewährt werden. Zudem steht ihm freie Dienstkleidung zu.

Darüber hinaus ist der Kreisbrandmeister – und im Verhinderungs- oder Vertretungsfall seine Stellvertreter – berechtigt und verpflichtet, das Einsatzfahrzeug des Landkreises zum Wohnsitz mitzuführen, um im Schadensfall den Einsatzort schnellstmöglich zu erreichen. Ein geldwerter Vorteil entsteht hierdurch nach geltender Rechtslage nicht. Zudem ist auch kein Kostenersatz zu leisten. Jeweils im Rahmen der Bestellung werden gegenüber dem Kreisbrandmeister bzw. seinen Stellvertretern auch die Bedingungen der Fahrzeugnutzung schriftlich festgelegt.

b. Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages: Bestellung (weiterer) stellvertretender Kreisbrandmeister

Der Bodenseekreis hat derzeit zwei stellvertretende Kreisbrandmeister, Herrn Peter Schörkhuber (bestellt für den Zeitraum 1. September 2019 bis 31. August 2024) und Herrn Michael Fischer (bestellt für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2022). Eine dritte Stellvertretung gab es zwar in der Vergangenheit, nach dem Ausscheiden von Herrn Timo Keirath aus diesem Amt zum 31.10.2017 konnte die Position mangels einer geeigneten Interessentin bzw. eines geeigneten Interessenten aber nicht nachbesetzt werden.

Die Bestellung von Herrn Schörkhuber zum hauptamtlichen Kreisbrandmeister führt dazu, dass der Bodenseekreis nur noch einen stellvertretenden Kreisbrandmeister hätte. Dies würde den Anforderungen an einen Landkreis wie den Bodenseekreis vor allem im Hinblick auf Einwohnerzahl und räumliche Ausdehnung nicht gerecht werden.

Mit Herrn Alexander Amann, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Oberteuringen, und Herrn Dagobert Heß, Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Stetten, haben zwei erfahrene Feuerwehrleute und -kommandanten ihre Bereitschaft erklärt, das Amt eines stellvertretenden Kreisbrandmeisters zu übernehmen. Beide verfügen aus Sicht der Verwaltung über die erforderliche fachliche und persönliche Eignung.

Die gesetzlich vorgeschriebene Anhörung der Feuerwehrkommandanten fand am 29. Juni 2020 statt. Diese empfehlen einstimmig die Bestellung von Herrn Amann zum 2. Stellvertretenden Kreisbrandmeister und von Herrn Heß zum 3. Stellvertretenden Kreisbrandmeister.

Herr Michael Fischer, der in Umsetzung der Entscheidung des Kreistags vom 31. Mai 2017 zum 3. Stellvertretenden Kreisbrandmeister bestellt ist, rückt in der Riege der stellvertretenden Kreisbrandmeister auf und ist zukünftig 1. Stellvertretender Kreisbrandmeister. Dies hat keine Auswirkungen auf die Dauer seines Ehrenbeamtenverhältnisses (Ende: 30. Juni 2022).

3. Finanzielle Auswirkungen:

Zu Ziffer 1 des Beschlussvorschlages:

Die Personalkosten (Arbeitgeberaufwand) einschließlich Feuerwehrezulage und Aufwandsentschädigung erhöhen sich um monatlich rd. 630,00 Euro. Die Entschädigung von monatlich 200,00 Euro als stellvertretender Kreisbrandmeister im Ehrenbeamtenverhältnis entfällt

bei Herrn Schörkhuber, für ihn ergibt sich daher ein monatlicher Mehraufwand von insgesamt 430,00 Euro.

Zu Ziffer 2 des Beschlussvorschlages:

Die ehrenamtliche Entschädigung für jeden stellvertretenden Kreisbrandmeister im Ehrenbeamtenverhältnis beträgt 200,00 Euro. Durch die Wiederbesetzung von zwei Stellvertretern ergeben sich daher Mehrkosten von 400,00 Euro monatlich.